

**Bekanntmachung
über den Beschluss zur Änderung des
Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 29
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
„GE Breitfeld Ost Erweiterung II“)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hunderdorf hat in der Sitzung vom 18.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des bestehenden Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplans Hunderdorf durch Deckblatt Nr. 29, für die Erstellung eines Gewerbegebietes, beschlossen.

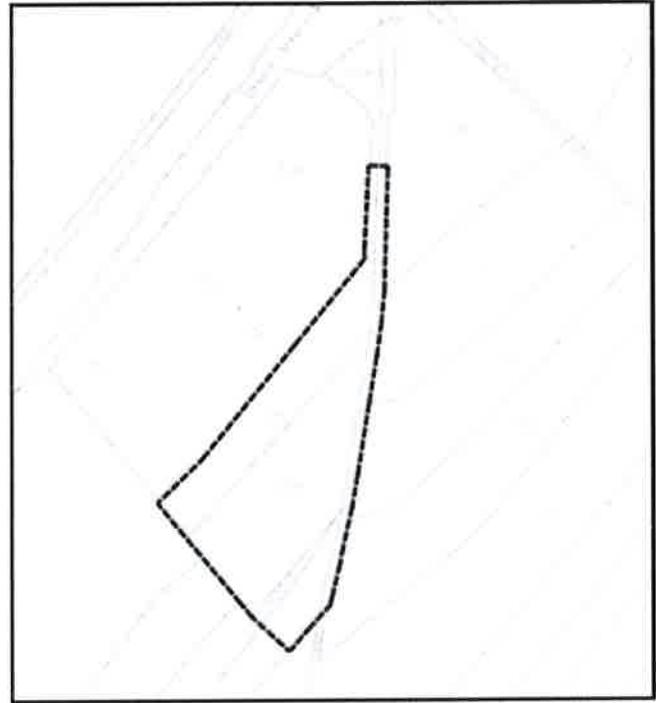
Geltungsbereich (Lageplan)

Bezeichnung des Geltungsbereiches: Flurnummern 1705, 1692, 192/2 und Teilflächen der Flurnummern 1691, 1703/1, 1685, Gemarkung Hunderdorf

Der Geltungsbereich des Deckblattes ist begrenzt nordwestlich durch den Bebauungsplan „GE Breitfeld Ost“ und östlich durch die Gemeindeverbindungsstraße „Breitfelder Weg“.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe abgebildeten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des Deckblattes kann auf der Internetseite der Gemeinde unter www.hunderdorf.de, auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> und im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Zimmer 4, Anschrift: Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Verfahrensart

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wird im Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wird das Verfahren im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet

Hunderdorf, den 24.09.2025

Gemeinde Hunderdorf

Max Höcherl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angehettet am 26.09.2025
Abgenommen am 14.10.2025

Hunderdorf, den 14.10.2025

Pöllmann, Geschäftsstellenleiter